

DIE LOGIK DES POLITISCHEN WETTBEWERBS

Zur Einführung einer Proteststimme im Wahlgesetz

Überarbeitete Fassung des gleichnamigen Kap. 10 in: B. Wehner, Die Logik der Politik und das Elend der Ökonomie, Darmstadt 1995. Hier folgt nur der letzte Abschnitt dieses Kapitels.

Die formelle Proteststimme: ein Weg zur Intensivierung des politischen Wettbewerbs.

Ein realistischer Weg zur Intensivierung des politischen Wettbewerbs kann nur mit Maßnahmen beginnen, die sich auf einfache Weise an die bestehende politische Ordnung anfügen lassen. Er kann nicht unmittelbar auf grundlegende Reformen der Staatsordnung abzielen, sondern zunächst nur darauf, Politik im Rahmen der bestehenden Ordnung unter stärkeren Wettbewerbsdruck zu setzen. Ein solcher bescheidener und deswegen realistischer Ansatz wäre es, den Parteien stärkere Anreize zur Mobilisierung des Wählerinteresses und zur Rückgewinnung enttäuschter Nichtwähler zu vermitteln. Wenn es gelänge, die Parteien nicht nur für gewonnene Stimmenanteile mit Macht und Einfluss zu belohnen, sondern wenn ihr politischer Erfolg auch vom Zufriedenheitsgrad der Wählerschaft als ganzer abhängig gemacht würde, wäre damit bereits viel für die Anpassungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit demokratischer Politik getan.

Solange Wahlen nur abgehalten werden, um Mandate, Ämter und die damit verbundene politische Macht zu verteilen, lässt sich ein solches Ziel nicht verwirklichen. Die zu verteilende politische Macht kann ebenso wenig wie die Anzahl der zu vergebenden Mandate und Ämter auf sinnvolle Weise von der Wahlbeteiligung abhängig gemacht werden. Welche Aufgaben der Staat wahrnehmen soll und welche Zuständigkeiten daher im demokratischen Verfahren zu vergeben sind, steht unabhängig vom Wahlausgang und von der Wahlbeteiligung fest. Den Parteien kann daher im herkömmlichen demokratischen Verfahren keine Belohnung für politische Leistungen versprochen werden, mit denen sie die Bürger zu einer hohen Wahlbeteiligung motivieren.

Um dem Wähler trotzdem ein Instrument in die Hand zu geben, mit dem er seine eventuelle Enttäuschung über das Leistungsniveau der Parteien und des von ihnen beherrschten Staates politisch umsetzen kann, müssten daher andersartige Elemente in das demokratische Wahlrecht eingeführt werden. Ein solches neuartiges, zugleich sehr einfaches Element, das die Wettbewerbsintensität im Rahmen des herkömmlichen Parteienstaates entscheidend verbessern könnte, wäre die formelle Einführung einer **Proteststimme**. Das Wahlrecht könnte durch einen einfachen Zusatz so geändert werden, dass dem Wähler neben der Stimmabgabe für eine Partei die alternative Möglichkeit eingeräumt wird, gegen das von den Parteien insgesamt repräsentierte politische Angebot zu stimmen. Dies könnte auf sehr einfache Weise dadurch bewerkstelligt werden, dass auf dem Wahlzettel neben den kandidierenden Parteien zusätzlich eine entsprechende Widerspruchsaussage zur Auswahl gestellt wird. Diese könnte sinngemäß lauten, dass keiner der kandidierenden Parteien die für die Staatslenkung notwendige Kompetenz zutraut wird.

Damit wäre dem Wähler eine bisher verwehrte Widerspruchsmöglichkeit gegen ein als unzulänglich empfundenen Angebot an politischen Alternativen eingeräumt. Für manche, die sich bisher enttäuscht in die Nichtwählerschaft zurückgezogen oder ihre Stimme nur noch zähneknirschend einer der etablierten Parteien gegeben haben, wäre diese relativ simple Reform des Wahlrechts schon ein Quantensprung in der politischen Kultur der Demokratie.

Mit der formellen Möglichkeit, eine Proteststimme abzugeben, würde der Bürger gegenüber den Parteien in eine wesentlich mündigere Position gelangen. Als Wähler könnte er auf eine Leistungsschwäche der Politik, die ihm nicht durch einen Wechsel der politischen Mehrheiten behebbar scheint, unmittelbar reagieren. Er könnte hiermit ggf. zum Ausdruck bringen, dass er in bestimmten politischen Entscheidungen eher ein stilles Parteienkartell als einen offen ausgetragenen politischen Wettbewerb am Werke sieht. Vor allem aber könnte er sich hiermit explizit gegen eine Erstarrung der Politik wenden, deren Überwindung er den wählbaren Parteien nicht mehr zutraut.

Mit einer solchen Erweiterung der demokratischen Artikulationsmöglichkeit wäre nicht nur der einzelne Wähler von manchen Entscheidungsnöten befreit, die ihm das herkömmliche Wahlverfahren zumutet. Demokratische Wahlen würden insgesamt eine Aussagefähigkeit erhalten, die weit über

den bisher erreichten Stand hinausgeht. Die Frage, welche politische Bedeutung den Nichtwählern zuzumessen ist, ob diese sich also eher aus Protest oder aus zufriedener Indifferenz der Wahl enthalten, wäre nicht mehr Gegenstand nebulöser Spekulationen und vieldeutiger wissenschaftlicher Analysen. Wenn die Möglichkeit zur Abgabe einer formellen Proteststimme bestünde, würden aus den wirklich unzufriedenen Nichtwählern offiziell ausgewiesene Protestwähler, und die verbleibende Wahlenthaltung könnte dann mit Fug und Recht als Ausdruck genügsamer politischer Indifferenz interpretiert werden. Diejenigen dagegen, die ihre Stimmen für wählbare Parteien abgeben, dürften ebenso eindeutig als hinlänglich überzeugte Mitspieler im geltenden politischen Prozess eingestuft werden. Damit würden Wahlergebnisse anders als bisher einigermaßen zuverlässige Aussagen über die Legitimität der bestehenden politischen Ordnung treffen.

Eine solche Vervollkommnung des demokratischen Wahlverfahrens würde nicht ohne Folgen für die Zusammensetzung des politischen Parteienspektrums bleiben. Am deutlichsten würden dies die herkömmlichen sogenannten Protestparteien zu spüren bekommen, die auf das Stimmenpotential staatsverdrossener Bürger abzielen, ohne sich ernsthaft dem Kriterium der Regierungsfähigkeit zu stellen. Im herkömmlichen demokratischen Verfahren haben misstrauische Wähler ein verständliches Motiv, solchen fragwürdigen Parteien ihre Stimme zu geben, um das missverständliche Signal der Wahlenthaltung zu vermeiden. Könnten sie dagegen das politische Unzufriedenheitssignal in die viel deutliche Form einer formellen Proteststimme kleiden, würden die sogenannten Protestparteien vermutlich sehr rasch von der politischen Bildfläche verschwinden.

Mit der hier vorgeschlagenen Ergänzung des Wahlsystems wäre zunächst einmal dafür gesorgt, dass Wahlen aussagefähiger werden und dass sie insbesondere das Urteil der Bürger über die Leistungsfähigkeit der Politik angemessen reflektieren. Von einer solchen erweiterten Wahlaussage wäre zu erwarten, dass sie den politischen Leistungsdruck auf die Parteien insgesamt verstärkt. Die Parteien könnten sich nicht mehr bedenkenlos darauf beschränken, nur untereinander um Stimmenanteile zu kämpfen und die Frage der Attraktivität der Politik als solcher aus dem Auge zu verlieren.

Ein durch Proteststimmen verstärkter Rechtfertigungsdruck der Parteien wäre bereits ein wesentlicher Beitrag zur Intensivierung des politischen Wettbewerbs. Zumindest wäre er ein wirksames Wettbewerbssurrogat, das die Parteien zu einer beträchtlichen Leistungssteigerung in ihrem Dienst am

Bürger veranlassen würde. Auch wenn die Parteien durch die Proteststimmen weder Mandate noch Ämter verlören, wären sie in ihrem moralischen Status, ihrem Prestige und damit auch in ihrer Macht und ihrem Einfluss viel empfindlicher berührt als im herkömmlichen Verfahren durch die Wahlenthaltung.

So heilsam der dadurch entstehende Rechtfertigungsdruck für die politische Kultur sicher wäre, so wenig würde er dennoch genügen, um die Bürger vor ordnungspolitischer Untätigkeit einer parlamentarischen Demokratie zu schützen. Einer wesentlich verbesserten Wandlungsfähigkeit ihrer Demokratie könnten die Bürger nur dann sicher sein, wenn die Proteststimmen kein unverbindliches Signal blieben, sondern konkrete politische Reaktionen erzwingen könnten. Es fällt nicht schwer, hierfür konkrete Verfahrensmodalitäten zu entwerfen. Eine einleuchtende Regel wäre z.B., dass bei Überschreitung eines bestimmten Proteststimmenanteils ein formelles Verfahren zur Revision der bestehenden politischen Ordnung eingeleitet wird. Die Regeln eines solchen Verfahrens in der Verfassung zu verankern wäre daher eine wichtige Ergänzung zur formellen Einführung der Proteststimme. Diese Regeln könnten z.B. die Einrichtung eines permanenten Verfassungsrates vorschreiben, und sie könnten ein sog. iteratives Legitimationsverfahren einführen, das regelmäßige Volksabstimmungen über die bestehende politische Ordnung vorsieht.¹

Das Instrument der Proteststimme ließe sich ohne nennenswerte Verfahrensschwierigkeiten in das herkömmliche demokratische Wahlverfahren einfügen. Die spontane Akzeptanz der Bürger wäre ihm ohnehin gewiss. Seine Vorteile, nämlich die erweiterte Aussagemöglichkeit für den Wähler, die größere Transparenz und Aussagekraft von Wahlergebnissen, die Ausschaltung herkömmlicher Protestparteien und die Intensivierung des politischen Leistungswettbewerbs sind offenkundig, und Risiken für die Funktionsfähigkeit der bestehenden politischen Ordnung sind nicht erkennbar. Der politischen Kultur in der Demokratie würden hierdurch neue starke Impulse gegeben. Trotzdem ist natürlich schwer vorstellbar, wie in der herkömmlichen Demokratie ein solches Instrument je durchgesetzt werden könnte. Zur Logik des politischen Wettbewerbs gehört auch, dass die Parteien sich freiwillig diesem Wettbewerb nicht mehr als nötig aussetzen. Nur

¹ Zum iterativen Legitimationsverfahren und zur Rolle eines permanenten Verfassungsrates in demselben s. B. Wehner, *Der Staat auf Bewährung*, Darmstadt 1993. Eine Kurzfassung ist im Gesamtkatalog von www.reformforum-neopolis.de verfügbar.

in allerhöchster Not würden sie parlamentarische Mehrheiten bilden bzw. zulassen, die das Wahlrecht und die Verfassung zu ihren Ungunsten ändern. Die Bürger sind daher - solange ihnen kein außerordentlicher historischer Glücksfall hilft - mit dem Anliegen einer Erhöhung des politischen Wettbewerbsdrucks vorerst ganz auf sich gestellt. Sie müssten Mittel und Wege finden, auch ohne Proteststimme die Parteien in allerhöchster Not zu bringen.